



Übertritt in Bayern

Infoblatt für Eltern nach der 4. Klasse

www.herr-faul.de

Das Wichtigste auf einen Blick

Entscheidend ist der Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis. Die Mittelschule bleibt ein regulärer Anschluss mit späteren Wechselwegen.

Gymnasium

2,33

oder besser im Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik und HSU.

Realschule

2,66

oder besser im Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik und HSU.

Mittelschule

regulär

ohne Übertritts-Schnittgrenze. Spätere Wege bleiben offen.

DER WEG NACH KLASSE 4

1. Zeugnis

Deutsch, Mathematik und HSU bilden den Schnitt.

2. Schnitt

Bis 2,33 Gymnasium, bis 2,66 Realschule direkt.

3. Falls knapp

Probeunterricht oder passender Startweg prüfen.

4. Beratung

Schule und Schulberatung kennen Einzelfälle.

PROBEUNTERRICHT

Wann ist er wichtig?

Wenn der erforderliche Schnitt für Gymnasium oder Realschule nicht erreicht wird.

Bestanden

mit 3/4 oder 4/3.

Bei 4/4

Elternantrag möglich.

Vorher prüfen

Sind die Grundlagen sicher? Trägt das Kind den zusätzlichen Druck mit?



Wege bleiben offen

www.herr-faul.de

Wenn der Wunschweg nicht direkt klappt

SPÄTERE WECHSELWEGE

MS Klasse 5 → RS Klasse 5

Deutsch und Mathematik zusammen 2,5 oder besser.

MS → RS Klasse 6

Deutsch, Mathematik und Englisch zusammen 2,0 oder besser. Beratung und Vorrückungserlaubnis beachten.

MS Klasse 5 → Gym Klasse 5

Deutsch und Mathematik zusammen 2,0 oder besser.

Weitere Anschlüsse

M-Zug, Wirtschaftsschule, Realschule, FOS/BOS und weitere Wege bleiben möglich.

WAS ELTERN KONKRET TUN KÖNNEN

- Gespräch suchen: Klassenlehrkraft oder Beratungslehrkraft einbeziehen.
- Kind mitdenken: Alltag, Energie, Lernverhalten und Belastbarkeit ernst nehmen.
- Probeunterricht vorbereiten: ISB-Aufgaben ansehen, aber keine lange Druckphase daraus machen.
- Plan B entlastend formulieren: andere Startwege nicht als Niederlage erklären.

Merksatz

Der passende Weg ist oft besser als der vermeintlich höchste Weg. Noten sind wichtig, aber Wohlbefinden, Lernfreude und Entwicklung zählen mit.

QUELLEN

Bayerisches Kultusministerium · Grundschulordnung § 6 · Realschulordnung § 6 · ISB Bayern · Staatliche Schulberatung Bayern